

### **Beantwortung von Nachfragen aus der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 02.06.2015 bezüglich der Nachnutzung des Schützenheims der St. Hubertus Schützenbrüderschaft 1878 e.V. in Köln-Poll**

#### Frage:

Herr SB Becker fragt, wie die konkrete Planung aussehe und wie die Umsetzung erfolge, wenn beschlossen werde, dass das Schützenheim abgerissen wird und bittet um Angabe von Kostenaufwand und Zeitplanung.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Ein von der Verwaltung erarbeitetes Konzept Grünplanung Köln-Poll zur Eingliederung der fraglichen Fläche in den Grünzug liegt vor. Eine darauf basierende Entwurfs- und Ausführungsplanung kann kurzfristig angefertigt werden, danach kann die Kostenschätzung erfolgen. Für eine einstweilige Integration der Fläche in den Grünzug Poll kann das Gelände zunächst abgeräumt und gesichert, d.h. Gefahren beseitigt, und danach in die Unterhaltung zur Pflege geben werden.

Die Abrisskosten für das Schützenheim wurden überschlägig mittels Abrisskostenrechner ermittelt. Zugrunde gelegt wurde eine Brutto-Grundfläche von 795 m<sup>2</sup> (Gebäude ca. 120 m<sup>2</sup>, Schießstand ca. 600 m<sup>2</sup>, Nebengebäude ca. 75 m<sup>2</sup>) unter Berücksichtigung von Abriss-Nebenkosten von 10%. Die somit ermittelten Abrisskosten belaufen sich auf 44.000 €.

Die Kosten für die Sanierung wurden von Frau Brammen-Petry im Ausschuss direkt beantwortet.

Für die Niederlegung des Schützenheims und die Einbindung der Flächen in den Grüngürtel wird im Entwicklungskonzept „Grüngürtel: Impuls 2012“ ein kurzfristiger Zeithorizont vorgesehen.

Die Realisierung der Wegeverbindung durch den Poller Grünzug wird im Entwicklungskonzept „Grüngürtel: Impuls 2012“ als Schlüsselprojekt mit einer besonders hohen Priorität und einem mittelfristigen Zeithorizont identifiziert.

#### Frage:

RM Frau Welcker möchte ebenfalls wissen, in welcher Größenordnung man sich bewege, wenn das Schützenheim aufgegeben werde. Sie fragt, ob es Möglichkeiten gibt, sich an den Verein zu wenden.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat die Schützenbruderschaft aufgefordert, eine Stilllegungsanzeige vorzunehmen und ein Bodengutachten vorzulegen. Nach Vorlage des Bodengutachtens können abschließende Kosten benannt werden.

### Frage:

SE Schallehn fragt, wie hoch die Kosten wären, wenn abgerissen und saniert werde und möchte wissen, wie die Kosten aussähen, wenn eine Alternativlösung im Sinne der interessierten Vereine gefunden und umgesetzt werde.

### Stellungnahme der Verwaltung

Zu den Kosten wird auf die vorangehenden Aussagen verwiesen. Bei einer alternativen Lösung ist ebenfalls ein Bodengutachten vorzulegen und entsprechende Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen.

### Frage:

SB Herr Dr. Albach bittet um Einschätzung des Bodenschutzes über die Situation vor Ort.

### Stellungnahme der Verwaltung

Eine erste Einschätzung hat Frau Brammen-Petry direkt in der Sitzung gegeben. Eine abschließende Aussage des Bodenschutzes ist erst nach Vorlage des Bodengutachtens möglich.